

15.03.2019

Kleine Anfrage 2145

des Abgeordneten Frank Sundermann SPD

Wachstum, Strukturwandel, Beschäftigung – auch für die Kohleregion Ibbenbüren?

Am 26. Januar hat die Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ ihren Abschlussbericht beschlossen. Auf fast 340 Seiten werden darin die Perspektiven für die vom Braunkohleausstieg betroffenen Gebiete, für Nordrhein-Westfalen das Rheinische Revier, festgehalten. In einem Zeitraum von 20 Jahren sollen, so die Empfehlung der Kommission, rund 40 Milliarden Euro in Ost und West investiert werden – allein 15 Milliarden Euro davon sind für Nordrhein-Westfalen und das Rheinische Revier vorgesehen.

Ferner war sich die Kommission dahingehend einig, dass über die Reviere hinaus auch dann Projekte und Maßnahmen gefördert bzw. unterstützt werden können, wenn diese trotzdem für die Perspektive und Entwicklung der Reviere von Relevanz sind. So können konkret Standorte von Steinkohlekraftwerken Mittel erhalten. Ausschlaggebend dafür ist der „Anteil der Steinkohlewirtschaft an Beschäftigung und Wertschöpfung vor Ort“.¹ Hier zieht die Kommission ein in Auftrag gegebenes Gutachten des RWI – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung („Strukturdaten für die Kommission Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“) als Bewertungsgrundlage heran. Als sachliches Kriterium zur Bewertung der Relevanz wird die Situation in den Braunkohlereviere selbst herangezogen. Am geringsten liegt diese Quote, laut Gutachten, im mitteldeutschen Revier und wird mit 0,9 Prozent bemessen.

Im Unterschied zur Situation der Braunkohlestandorte (insbesondere auch der Förderreviere) wird die Situation der Steinkohlekraftwerksstandorte im Abschlussbericht aber nur sehr zurückhaltend thematisiert. Insbesondere finden sich keine Vorschläge für konkrete Strukturwandelmaßnahmen an den Standorten. Einzig die von Landeswirtschaftsminister Andreas Pinkwart in der Plenardebatte des Februar 2019 im Landtag NRW in Aussicht gestellte Umrüstung von Steinkohlekraftwerke auf den Energieträger Gas kann hier als vager Vorschlag der Landesregierung gesehen werden. Ebenso bleibt die finanzielle Ausstattung für etwaige Strukturhilfen an den Steinkohlestandorten unklar. Der Vorsitzende der CDU-Landtagsfraktion Bodo Löttgen sprach in diesem Zusammenhang in der Plenardebatte am 20.2.2019 von noch zu verteilenden Sondermitteln, die in keiner Konkurrenz zu den für die Braunkohlestandorten vorgesehenen Mitteln stünden.

¹ Vgl. Abschlussbericht der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“, S. 15f.

Datum des Originals: 12.03.2019/Ausgegeben: 15.03.2019

Für das Rheinische Revier werden überdies zur „Schaffung neuer Wertschöpfungsketten und zukunftssicherer Arbeitsplätze“² mehrere Ansatzpunkte in den Blick genommen, u.a.:

„Innovation und Bildung: (...) Ausgründungen aus Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen führen zu neuen Ansiedlungen im Revier. Hierfür werden beispielsweise Hochschulerweiterungen (z.B. TH Köln Campus Rhein-Erft) und die Errichtung von fünf Innovation Hubs und Gründerzentren im Rheinischen Revier (...) in den Blick genommen.“

Weiterhin werden bestimmte Infrastrukturprojekte durch die Länder als „unabdingbar“ eingeschätzt, „um wirksame Strukturentwicklungsimpulse zu entfalten“, so auch ein neuer Campus Rhein-Erft, der durch eine Schwerpunktsetzung in den Bereichen Raumentwicklung, Infrastruktursysteme und -Management sowie Geoinformatik die Strukturentwicklung unterstützen soll.³

Die Kohleregion Ibbenbüren steht vor denselben Herausforderungen wie das Rheinische Revier und das Ruhrgebiet. Im Dezember 2018 endete bereits das Kapitel des Steinkohlebergbaus in der Region, als die beiden letzten Schachtanlagen Oeynhausen und Am Nordschacht endgültig schlossen. Durch den nun beschlossenen frühzeitigen Ausstieg auch aus der Steinkohleverstromung wird das Kohlekraftwerk in Ibbenbüren u.U. früher als geplant schließen und dadurch werden weitere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer den Arbeitsplatz verlieren.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wird ein Anteil der Mittel (15 Milliarden Euro), die für den Braunkohleausstieg in NRW und im Rheinischen Revier, vorgesehen sind, auch in die genauso vom Strukturwandel betroffenen Steinkohle-Revier des Ruhrgebiets und Ibbenbüren fließen?
2. In welcher Dimension bewegen sich die von Herrn Löttgen erwähnten Sondermittel nach Wissensstand der Landesregierung bzw. nach welchem Verteilschlüssel würde der Steinkohle-Standort Ibbenbüren profitieren?
3. Wenn als Bewertungskriterium bzw. Untergrenze für eine zusätzliche Förderung von Steinkohle-Standorten eine Quote von 0,9 Prozent beim Anteil der Wertschöpfung festgelegt wird, bedeutet dies dann, dass der Kreis Steinfurt (und damit die Kohleregion Ibbenbüren) mit einer Quote von 0,37 Prozent nicht berücksichtigt wird?
4. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu geplanten Maßnahmen für eine Folgenutzung des Steinkohlekraftwerkstandortes Ibbenbüren vor, insbesondere mit Blick auf die von Minister Pinkwart öffentlich in Aussicht gestellte Umrüstung auf den Energieträger Gas?
5. Wie schätzt die Landesregierung die Ausgründung von Fachhochschulen bzw. eines Fachhochschul-Teilstandortes in der Kohleregion Ibbenbüren nach dem Vorbild der Ausgründungen im Rhein-Erft-Kreis bzw. im Rheinischen Revier ein?

Frank Sundermann

² Vgl. ebd., S. 89

³ Vgl. ebd., S. 103